

# Spurlos verschwunden

**2014 wurden bei der Polizei in Österreich fast 8.000 Abgängigkeitsanzeigen erstattet. In den meisten Fällen tauchen die Verschwundenen innerhalb weniger Tage wieder auf.**

**A**ndrea war 16 Jahre alt, als sie am 5. Dezember 2013 aus der Mädchen-Wohngemeinschaft des SOS-Kinderdorfes in Hinterbrühl verschwand. Sie zählte nicht zu jenen Jugendlichen, die ausreißen und bald wiederkehren. Deshalb begann die Polizei sofort nach der Abgängigkeitsanzeige mit Suchaktionen und Ermittlungen. Auch ein Verbrechen wurde befürchtet. Drei Monate später wurde die Leiche des Mädchens in einem aufgelassenen Steinbruch gefunden – etwa 300 Meter vom Kinderdorf entfernt. Die Obduktion ergab, dass die 16-Jährige über eine Felswand rund 20 Meter in die Tiefe gestürzt war. Ein Fremdverschulden wurde nicht festgestellt. Das Ereignis ist einer der Fälle von Abgängigkeit in Österreich, die tragisch endeten.

Im Jahr 2014 wurden in Österreich etwa 8.000 Menschen bei der Polizei als abgängig gemeldet. Die meisten tauchten nach wenigen Tagen wieder auf. Nach etwa 230 der 2014 als abgängig gemeldeten Menschen wird noch gesucht.

Mit 26. Jänner 2015 waren 837 Menschen in Österreich im Elektronischen Kriminalpolizeilichen Informationssystem (EKIS) als abgängig ausgeschrieben, fast ein Drittel davon (275) aus Wien. Unter den 837 Abgängigen befanden sich 134 Kinder und 221 Jugendliche. Fast alle Kinder und Jugendlichen tauchten kurze Zeit später wieder auf. Immer wieder verschwinden Jugendliche für einige Tage, weil sie beispielsweise Probleme mit ihren Eltern oder in der Schule haben.

**Kindesentführung.** Verschwinden Kinder über einen längeren Zeitraum, handelt es sich fast durchwegs um Fälle, in denen ein Elternteil das Kind oder die Kinder nach einer Trennung oder Scheidung dem anderen Elternteil entzieht und dann untertaucht. Da in solchen Fällen die Sorgerechtsituation oft noch nicht eindeutig geklärt ist, ergeben sich für die Polizeibeamten manchmal Situationen, die sehr viel Fingerspitzengefühl erfordern. Manchmal werden solche Fälle erst nach vie-



**Über 800 Menschen in Österreich sind derzeit im EKIS als abgängig gespeichert, darunter einige Kinder.**

len Jahren gelöst. 2004 entführte ein Steirer nach einem Sorgerechtsstreit seinen vierjährigen Sohn und seine achtjährige Tochter aus der Obhut der Mutter. Lange Zeit fehlte jede Spur von den Kindern. Im Herbst 2013 verunglückte der Entführer bei einem Verkehrsunfall in Paraguay tödlich. Dadurch wurde der Aufenthaltsort der Kinder bekannt und der Fall nach neun Jahren geklärt.

Unter den Kindern, die von einem Elternteil entführt wurden, befindet sich die dreijährige Rosalie K. Die Mutter tauchte mit dem Mädchen am 2. November 2014 unter. Dieser Aktion

## REFERAT II/BK/2.4.2

### KAP und Interpolfahndung

Das Kompetenzzentrum für abgängige Personen (KAP) und die Interpolfahndung bilden das Referat 2.4.2 in der Abteilung 2 (Internationale Polizeikooperation und Fahndung) im Bundeskriminalamt. Schwerpunktaufgaben sind die

- Leitung, Koordinierung und Durchführung von Interpol-Fahndungsmaßnahmen,
- Abwicklung von Trefferfällen zu Personen,
- Leitung und Koordinierung der Abgängigkeitsfahndung,
- internationale Polizeikooperation zur Identifizierung unbekannter Leichen,
- Wahrnehmung aller Grundsatzanliegenheiten des KAP mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche.

war ein langwieriger Sorgerechtsstreit mit dem Vater vorausgegangen; die Mutter hatte zum Zeitpunkt ihres Verschwindens nur ein Besuchsrecht. Gegen die Mutter besteht inzwischen ein Haftbefehl, nach der Tochter wird ebenfalls gefahndet.

Selten steckt hinter der Abgängigkeit eines Kindes oder Jugendlichen ein Kapitalverbrechen. Der spektakulärste Fall war jener von Natascha K., die als Zehnjährige in Wien entführt worden war und 2006 nach acht Jahren Gefangenschaft fliehen konnte. Ihr Entführer warf sich nach ihrer Flucht vor eine Schnellbahn. Ende Juni 2006 verschwand die damals 16-jährige Julia K. Fünf Jahre später, am 30. Juni 2011, wurde ihr Skelett im Keller eines Hauses in der Nähe ihres Heimatortes aufgefunden. Ein Verdächtiger wurde festgenommen und 2014 rechtskräftig wegen Mordes verurteilt.

Verschwindet ein Kleinkind, werden bei der Polizei sofort alle Register gezogen, inklusive einer großflächigen Alarmfahndung, wie etwa im Fall eines Kleinkindes, das am 9. Juni 2010 aus einem Einkaufszentrum in Salzburg plötzlich verschwunden war. Die Mutter hatte den Kinderwagen mit ihrer drei Monate alten Tochter vor einer Umkleidekabine abgestellt und Kleider probiert. Als sie die Kabine wieder verließ, war der Kinderwagen verschwunden. Die Polizei sperrte das Einkaufszentrum ab und veranlasste die kontrollierte Räumung über einen Ausgang. Auf Videoaufnahmen waren die Entführerin und der Kinderwagen zu sehen. Die Bilder wurden veröffentlicht; daraufhin meldeten sich Zeugen, die angaben, die Frau erkannt zu haben. Die Polizei konnte das Fluchtfahrzeug feststellen. Die Großfahndung erstreckte sich auf die benachbarten Bundesländer und nach Bayern. Am Nachmittag wurde die Entführerin in Wössen in Bayern gefasst; das Baby wurde in der Nähe auf einem Supermarkt-Parkplatz unversehrt entdeckt. Die Festgenommene, eine 32-jährige Tirolerin, hatte das Baby entführt, weil sie keine Kinder bekommen konnte und einen starken Wunsch nach einem Kind hatte.



**Kompetenzzentrum für abgängige Personen (KAP): Chefinspektor Stefan Mayer, Kontrollinspektor Gerhard Brunner.**

**Kompetenzzentrum.** Seit September 2013 besteht im Referat 2.4.2 des Bundeskriminalamts das *Kompetenzzentrum für abgängige Personen (KAP)*. Das KAP ist grundsätzlich keine operative Organisationseinheit und die Mitarbeiter ermitteln nicht selbstständig in einzelnen Fällen von Abgängigkeit. Die Ermittlungen erfolgen in den Landespolizeidirektionen. Im Referat soll die Abgängigenfahndung durch eine Bündelung von Informationen optimiert werden.

„Primäres Ziel ist die umfassende Unterstützung und Servicierung aller Polizeidienststellen in Österreich“, sagt Mag. Regine Wieselthaler-Buchmann, Leiterin der Abteilung 2 (Internationale Polizeikooperation und Fahndung) im Bundeskriminalamt.

„Wir wollen uns in laufende Ermittlungen nicht einmischen“, sagt Chefinspektor Stefan Mayer, der mit Kontrollinspektor Gerhard Brunner im KAP arbeitet. „Es ist aber schon vorgekommen, dass sich Angehörige von Abgängigen direkt an uns gewandt haben, weil sie geglaubt haben, dass in der zuständigen Dienststelle zu wenig getan worden ist.“ In solchen Fällen

vermitteln die Mitarbeiter des Kompetenzzentrums und versuchen, Unklarheiten zu beseitigen.

„Hinter jeder Abgängigkeit steht ein menschliches Schicksal“, sagt Mayer. „Zum Zeitpunkt der Anzeigeerstattung gibt es meist nur vage Hinweise auf einen möglichen Grund für das plötzliche Verschwinden einer Person. So kann zu diesem Zeitpunkt etwa auch das Vorliegen eines Gewaltverbrechens meist nicht völlig ausgeschlossen werden. Um keine wichtigen Hinweise zu übersehen, ist deshalb schon bei der Entgegennahme der Anzeige und bei den ersten Ermittlungen ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und Sorgfalt der Polizistinnen und Polizisten erforderlich“, betont Mayer. So nahmen schon mehrmals vorerst „harmlos“ erscheinende Abgängigkeitsfälle eine überraschende Wende, weil durch ein besonders umsichtiges und professionelles Vorgehen der Polizisten letztendlich ein Gewaltverbrechen als Grund für das Verschwinden festgestellt werden konnte – wie im Fall eines abgängigen Grazers, der von zwei Bankangestellten ermordet wurde, die sich seine Ersparnisse angeeignet hatten.

**Vertrauensgewinn.** Die meisten Abgängigkeitsfälle betreffen Mädchen und Burschen, die aus Jugendwohnheimen und anderen Betreuungsstellen davonlaufen. Deshalb soll hier die Kooperation zwischen Polizisten, Betreuern und Jugendlichen verbessert werden. Bei Pilotprojekten in Jugendwohnheimen in Bad Ischl und Linz waren Polizistinnen und Polizisten „Kontaktbeamte“ zwischen Jugendlichen, Betreuern und der Polizei. Ein Ziel war das Schaffen von gegenseitigem Vertrauen. Die Pilotprojekte in Oberösterreich waren erfolgreich: Die Zahl der abgängigen Jugendlichen aus dem Heim in Linz ging um 50 Prozent zurück, und die in Bad Ischl um 30 Prozent.

**Öffentlichkeitsfahndung.** „Wir wollen die Öffentlichkeitsfahndung intensivieren, etwa über die sozialen Netzwerke“, betont Stefan Mayer. Auf der Facebook-Seite des Bundeskriminalamts wird über Anregung des Kompetenzzentrums nun auch auf Fälle von abgängigen Minderjährigen hingewiesen und ein Link verweist auf die Fahndungsseite des Bundeskriminal-



amts. Allerdings darf nach Minderjährigen nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten öffentlich gefahndet werden, nach Erwachsenen nur mit Zustimmung eines Sachwalters oder Abwesenheitskurators.

## Angehörigenbetreuung.

„Die Suche nach Abgängigen erfordert neben den üblichen Fahndungskennnissen von den Polizistinnen und Polizisten ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Sensibilität“, erläutert Chefinspektor Mayer. „Die Angehörigen befinden sich meist in einem psychischen Ausnahmezustand. Das muss berücksichtigt werden. Wir versuchen unter anderem, ein besseres Bewusstsein für die Situation der Angehörigen zu schaffen. Aber in fast allen Fällen, in denen wir eingebunden worden sind, haben die einschreitenden Polizistinnen und Polizisten ein hohes Maß an sozialer Kompetenz bewiesen“, sagt der Kriminalbeamte. Nicht in allen Fällen sei die Kommunikation mit den Angehörigen optimal verlaufen: „Wir haben aber auch in diesen Fällen ein gutes Einvernehmen herstel-



**Vorstellung des Kompetenzzentrums für abgängige Personen (KAP) im September 2013: Regine Wieselthaler-Buchmann (Bundeskriminalamt), Innenministerin Johanna Mikl-Leitner, Johanna Eteme (BMI).**

len und ein besseres Verständnis für die Arbeit der Polizei vermitteln können.“

Im Kompetenzzentrum werden auch Lagebilder zu Abgängigkeitsfällen in Österreich erstellt. Dafür wurde in Kooperation mit der IT-Abteilung im BMI eine Business-Intelligence-Plattform eingerichtet, um jederzeit ein Bild über den aktuellen Stand der Abgängigen für die internen und externen Bedarfsträger zu haben, gegliedert nach Geschlecht, Alter, Bundesland und anderen Kriterien, die seit April 2013 im

EKIS erfasst werden. Das Formular für Abgängigkeitsfälle wurde überarbeitet. Jetzt gibt es ein vereinfachtes, zweiteiliges Formular mit Informationsblättern für die Angehörigen von abgängigen Personen. Die erste Seite des Formulars kann nun auch als Fahndungsblatt im Falle einer Veröffentlichung oder für die polizeiinterne Verbreitung verwendet werden. Im „Kriminalistischen Leitfaden“ im BMI-Intranet ist eine vom KAP überarbeitete Checkliste abrufbar.

Die Mitarbeiter des KAP arbeiten eng mit den Sachbearbeitern des Fachbereichs *AB 01 (Fahndung)* in den Landeskriminalämtern zusammen. In jedem Bundesland gibt es in diesem Fachbereich Ansprechpartner für das KAP. Das KAP organisiert jährlich eine Fortbildungsveranstaltung für diese Sachbearbeiter. Zusätzlich werden noch Vorträge im Rahmen der berufsbegleitenden Fortbildung für Polizistinnen und Polizisten gehalten. Geplant ist die Entwicklung von österreichweit einheitlichen Schulungsunterlagen für diesen besonderen Bereich der Fahndung.

## ABGÄNGIG

### Was ist zu tun?

Ist ein Familienangehöriger oder ein Bekannter abgängig und wird befürchtet, dass ihm etwas zugestoßen ist, dann sollte eine Abgängigkeitsanzeige in einer Polizeiinspektion erstattet werden. Hilfreich ist es, wenn der Anzeiger der Polizei ein möglichst aktuelles Foto des Abgängigen übergibt und möglichst genaue Angaben zu persönlichen Merkmalen des Abgängigen machen kann: Körpergröße, Aussehen, Kleidung. Auch Angaben über Freundeskreis, Beruf und Freizeitgestaltung helfen weiter. Die Fahndungs- und Ermittlungsmaßnahmen richten sich nach den Umständen des Falles.

Die kolportierte „Regel“, dass eine Abgängigkeitsanzeige von der Polizei erst nach 24 oder 48 Stunden nach dem Verschwinden eines Menschen entgegengenommen wird, stimmt nicht und entbehrt jeder gesetzlichen Grundlage. „Für besorgte Angehörige wäre eine

solche Vorgangsweise völlig unverständlich“, sagt Chefinspektor Stefan Mayer vom *Kompetenzzentrum für abgängige Personen (KAP)*.

Die Fahndung nach einem abgängigen Menschen wird sofort eingeleitet, wenn

- eine Gewalttat, ein Unfall oder Suizidabsichten befürchtet werden;
- der Abgängige aufgrund einer psychischen Behinderung hilflos ist oder das Leben oder die Gesundheit anderer ernstlich und erheblich gefährdet;
- aufgrund des Ersuchens eines berechtigten Elternteiles der Aufenthaltsort eines Minderjährigen ermittelt werden muss.

Wird ein Minderjähriger als abgängig gemeldet, wird zunächst ermittelt: Ist der Jugendliche ausgerissen? Hat er sich nur verspätet? Hat er sich verliebt? Liegt möglicherweise ein Unfall vor, ein Selbstmord oder ein Verbrechen? Die letzten Stunden vor dem Verschwinden werden rekonstruiert, um

Anhaltspunkte zu finden. Es kommt immer wieder vor, dass Angehörige bei der Abgängigkeitsanzeige Informationen verschweigen – etwa über einen heftigen Streit kurz vor dem Verschwinden oder über Besonderheiten, die manche Anzeiger als peinlich empfindlich. Für die Ermittler sind gerade solche Informationen wichtig.

Jeder Abgängige wird sofort im EKIS und „europaweit“ im *Schengener Informationssystem (SIS)* zur Fahndung ausgeschrieben. Ergeben sich Indizien für einen Bezug zu einem bestimmten Land, erfolgt zusätzlich eine „weltweite“ Fahndung über Interpol.

Ist die gesuchte Person nicht von einer Berg- oder Skitour zurückgekehrt, sollte zuerst die Bergrettung verständigt werden.

Wird der Abgängige gefunden oder meldet er sich, sollte dies sofort bei jener Polizeidienststelle gemeldet werden, bei der die Abgängigkeitsanzeige erstattet wurde.

- Weitere Aufgaben des KAP sind:
- Grundlagearbeit: Es sollen Fälle nach Motiven, Aufenthaltsmuster und Statistiken ausgewertet werden.
  - Qualitätsmanagement: Die Erkenntnisse aus den Analysen werden an die Ermittler weitergegeben.
  - Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit und am Beschwerdemanagement.
  - Angehörigenbetreuung: Das KAP ist zentrale Ansprechstelle für Angehörige.
  - Bedarfsorientierte unterstützende Fallbegleitung und Koordinierung der Fahndungsmaßnahmen in Einzelfällen.
  - Mitwirkung an der internationalen Polizeikooperation – Teilnahme an fachspezifischen nationalen und internationalen Projekten.
  - Bessere Vernetzung mit Jugendhilfeeinrichtungen sowie weiteren mit der Thematik befassten Behörden und Organisationen im In- und Ausland.
  - Verstärkung der Prävention.

Zudem werden im KAP neue Methoden eingesetzt, wie das „Aging“ (künstliches Altern von Personen) bei Langzeitabgängigen. Dabei wird das Gesicht eines abgängigen Menschen mithilfe eines Computerprogrammes so



**Homepage des Bundeskriminalamts:  
Fahndung nach abgängigen Kindern  
und Jugendlichen.**

verändert, dass ein Eindruck entsteht, wie die Person einige Jahre nach ihrem Verschwinden aussehen würde. Auch bei unbekanntem Leichen kann diese Methode zur Rekonstruktion von Gesichtern angewandt werden, etwa nach Unfällen oder bei eingesetzter Verwesung. Gerhard Brunner absolvierte dazu eine Ausbildung.

Außerdem soll ein umfassendes Monitoring- und Reportingsystem entstehen. Das Kompetenzzentrum ist Ansprechstelle für alle Polizeidienststellen bei Themen wie Kindesentziehung, Sorgerechtsproblematik und anderen Fragen im Zusammenhang mit Abgän-

gigkeit. Den einschreitenden Polizistinnen und Polizisten soll Rechts- und Handlungssicherheit vermittelt werden.

**Cold-Case-Management.** Bei länger zurückliegenden Fällen von Vermissten, beginnen die Spezialisten des „Cold-Case-Managements“ im Bundeskriminalamt mit neuerlichen Ermittlungen. Sie wenden kriminalistische Methoden an, die zum Zeitpunkt des Verschwindens noch nicht vorhanden waren. Einer dieser Cold-Case-Fälle ist das Verschwinden von Heidrun W. Die 36-jährige Niederösterreicherin verschwand am 28. September 2001, nachdem sie ihren sechsjährigen Sohn zur Schule gebracht hatte. Zehn Jahre später sahen sich die Cold-Case-Ermittler den „Altfall“ an, rekonstruierten den Tag des Verschwindens, überprüften Hinweise, vernahmen Zeugen und versuchten, neue Anhaltspunkte zu finden. Sie ließen Spuren neu typisieren, analysierten Motive einer möglichen Straftat und fanden neue DNA-Spuren. Einige Tatgelegenheitspersonen konnten ausgeschlossen werden. Die neuerlichen Ermittlungen führten zur Festnahme eines Verdächtigen.